

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2064.1

Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 14. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt- und Kantonsbibliothek besteht am heutigen Ort seit bald 25 Jahren. Die Ausleihungen haben sich in dieser Zeit fast verdreifacht, während der Bedarf an Studienarbeitsplätzen das mögliche Angebot in den bestehenden Räumen markant übersteigt. Die Notwendigkeit erweiterter Studienmöglichkeiten ist ausgewiesen. Der Kanton wird das benachbarte Zeughaus demnächst umbauen, um in den oberen Geschossen das Obergericht einzuquartieren. Die Verwendung des bestehenden überhohen Sockelgeschosses war noch offen.

Der Stadtrat gelangte mit der Idee an den Regierungsrat, dieses ebenerdige Geschoss für eine Studienbibliothek zu nutzen. Die aktuelle Vorlage ist das Resultat der nachfolgenden Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Denkmalpflege. Bauherr ist der Kanton. Die Stadt soll sich mit einem Investitionsbeitrag von CHF 2'320'000 zur Hälfte an den Bau- und Planungskosten beteiligen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte diese Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2009 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Ivo Romer, Stadtarchitekt Beat Aeberhard, Departementssekretärin Bau Nicole Nussberger, Bibliothekar Heinz Morf, dem stellvertretenden Kantonsbaumeister Urs Kamber und Projektleiter Robert Jehli. Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 9:1 Stimmen zu.

GGR-Vorlage Nr. 2064.1 www.stadtzug.ch

3. Erläuterung der Vorlage

Bibliothekar Heinz Morf legt kurz die Geschichte der Bibliothek und die Notwendigkeit der Erweiterung dar und die kantonalen Baufachleute Kamber und Jehli erläutern das vorgesehene Umbauvorhaben, soweit es den Einbau der Studienbibliothek betrifft. Der fast 5 Meter hohe grosse Raum mit seinen charakteristischen acht gusseisernen freistehenden Säulen erlaubt den Einbau einer Galerie den Aussenwänden entlang. Dank dem Luftraum in der Raummitte behält das Ganze trotz geringen Raumhöhen unter und über der umlaufenden Galerie die notwendige Grosszügigkeit. Nebst den erforderlichen Nebenräumen und einem Pausenraum mit Ausgang ins Freie werden 74 Studienarbeitsplätze sowie 7 Gruppenräume angeboten. Dazu sei auch auf die Vorlage und die ausführlichen Planbeilagen verwiesen. Für die Umgebungsgestaltung inkl. Parkhaus-Gelände folgt später eine separate Vorlage.

4. Beratung

Das Vorhaben und die Kostenbeteiligung der Stadt an sich werden nicht in Frage gestellt. Unsicherheit besteht bezüglich der Prozentzahlen für Unvorhergesehenes bezw. Reserve. Urs Kamber präzisiert den missverständlichen Text auf Seite 6 der Vorlage dahingehend, dass insgesamt 20 % vorgesehen seien und diese in den Baukosten von 4.44 Millionen bereits enthalten seien. Der Betrieb der ausgelagerten Studienbibliothek wird mit bestehendem Personal bewerkstelligt. Die frei werdenden Flächen im Stammhaus werden benötigt, um vor allem den zur Zeit massiv überbelegten Freihandbereich zu entlasten. Während sich die einen über die grosszügige Lösung freuen, erachtet ein anderer den Luftraum in der Raummitte der neuen Studienbibliothek als unnötig verschwendete Fläche.

Die Folgekosten seien, gemessen am Nutzen, eher bescheiden und der als fragwürdig empfundene Kostenteiler für die Betriebskosten (2/3 Stadt, 1/3 Kanton) wird unabhängig von dieser Vorlage neu verhandelt.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrats mit grosser Mehrheit zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten,
- und es sei der Investitionsbeitrag gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrats von CHF 2'320'000 zu bewilligen.

Zug, 8. Januar 2010

Für die Bau- und Planungskommission Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident

GGR-Vorlage Nr. 2064.1 www.stadtzug.ch Seite 2 von 2